

planzeichen-Erklärung und Fastsetzungen

Grenze des Geltungsbereiches in diesem Verfahren

Geltungsbereichsgrenze des BBBl "hinterm St. Peter"und "Tal"

Geltungsbereichsgrenzen des BBPl "Steig" und "hinterm St. Peter"

öfftl. Verkehrsflächen mit Angabe der Breiten

neu / vorh.

Strassen-

Begranzungslinie

Baugrenzen

Baulinien

zwingend fortgesetzte Grenzbebeuung. Bei Zusammenlegung dieser Grundstücke und Bebeuung mit Einzelhaus entfallen die vermingert festgesetzten Abstandsflächen

Baugrundstück für Versordungsanlagen Trafostation
mit Leitungsrechten zu belestende Fläche
vermindert oder vergrössert festgesetzte Abstandsflächen
Sichtdreierk, von jeglicher Behauung, Sewuchs, Einfriedung
etc. über o 8om über OK-Strasse freizuhalten bzw. freizumachen

allgemeines Wohngebiet gem. § 4 berNvO mit offener Bauweise

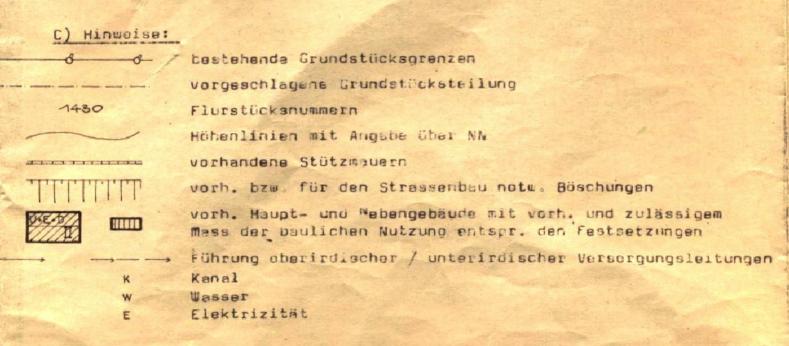
zweigeschossige Bauweise als Höchstgrenze
Dachneigung: bei I = 0 - 38°, bei II = 20 - 32°
Höheneinstellung: OK-Keller- bzw. Untergeschossdecke
mex o.3om über OK-Strasse bzw. bergseitig vorhandenem
Gelände (gemessen an der höchsten Geländestelle innerhalb der Gebäudelänge). Ist die max. zul. Anzehl der
Geschosse aufgrund des vorh. Geländes unter Berücksichtigung
von Art. 2 Abs.5 Bay80 nicht gegeben, so ist zusätzlich
ein Untergeschoss zulässig, soweit die zul. Geschossflächenzahl hierdurch nicht überschritten wird. Ausnahmsweise
kann von der Höheneinstellung abgewichen worden, wenn die
zul. Zehl der Vollgeschosse unterschritten wird oder
besondere Gründe (Grundwasser) dies rechtfertigen

verbindliche Firstrichtung

vorgeschlagene flächen für Garagen und Stellplatze. Diese können jedoch gem. § 23 BauNVB auch an anderer Stelle zugelassen werden, wenn dies städtebaulich unbedenklich ist. Flach-Oder Pultdach - log. ("First zur Straße; Firsthöhe max. 2,75 m". In Hanglagen ist die talseitige Unterkellerung zulässig. Bis zur Mitte Garagentor ist ein Stauraum von mind. 5.0 m Tiefe einzuhalten, der von der öfftl. Fläche nicht abgetrennt werden darf und nicht als Stell-platz gerechnet wird.

B) Weitere Festsetzungen.

- Mindestgrösse der Baugrundstücke: für Einzelhäuser 4000 für Doppelhäuser 3000 für Doppelhäuser 30000 für Doppelhäuser 30000 für Doppelhäuser 3000 für Doppelhäuser 3000 für Doppelhäuser
- 2. Die im Geltungsbereich vorh. bzulichen Anlagen sind, soweit bzuaufsichtlich genehmigt, auch weiterhin zulässig. Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbeuten unterliegen sie den festsetzungen.
- 3. Unzulässige Anlegen:
 Kleintierställe, Schuppen. Holzlege p.ä.
 Kniestöcke und Pschasschossaufbauten
 Wellblechgerage prä.
 Verrendung graller farben, hellgraues und grünes Wellasbestzament
 Abgabungen, Anboschungen und Stützmauern über 1.om. Über geländebedingte Ausnahmen entscheidet die Genehmigungsbehörde.
 Maschendraht und Wellgitt erzäune an öfftl. Flächen
 freies Aufstellen von Milltonnen p.ä.
- 4. Bei Bebauung der Fl.Nr. 416 ohne Fl.Nr. 375 gelten die gestrichelt eingetregenen Baugrenzen, wabsi die Abstandflächen nach Osten und Süden auf 4.om verringert festgesetzt werden. Die Firstrichtung verläuft in diesem Falle in west-östl. Richtung.
- 5. Gehäude mit Grenzbebeuung müssen sich in den Dimensionen und der Gestaltung weitgehend eiender angessen.
- 6. Für die Anschlusspunkte an die öfftl. Versorgungseinrichtungen ist des Tiefbauprojekt des Ing. Büros Köhl massgebend. Dies ist Beiplan des Bupl. Die hierin für das einzelne Baugrundstück entheltenen Angeben sind im Baugesuch nachzuweisen.



GEMEINDE UNTERLEINACH

BEBAUUNGSPLAN "UNTERER STEIG"

MASSTAB = 1:1000

Aufgestellt: Architekt Peter Bartel

Marktsteft am Wain

April 1970

geändert und ergänzt:

Mai 1971

Dez 71.

DEZ. 72

Der Debauungsplan hat einschl. seiner Begründung gemäts § 2 Abs. 6 88auG in der Zeit vom bis. . . nach verheriges ertsüblicher Bekanntmachung gemäss § 2 Abs. 5 BBauG öffantlich ausgelegen.

Siegel

1. Burgermeister

Siegel

1 Bürgermeister

Genehmigungsvermerk gem § 11 BBauG

Die Genehmigung des Bebauunosplanes wurde am

ortsüblich

bekannt gemacht

Damit ist der Plan gemäss § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.
. Unterleinach, den

1. Bürgermeister

Siegel